
Kreissozialamt

Sozialausschuss
Öffentlich

30.06.2015
TO Nr. 5

Tel.:

Erhöhung des Zuschusses für die Arbeitsplätze bei der Arbeits- und Lebensgemeinschaft Bad Boll e.V. (ALB)

I. Beschlussantrag

Der Landkreis Göppingen erhöht den arbeitsplatzbezogenen Zuschuss zur Finanzierung von bis zu 10 integrativen Dauerarbeitsplätzen der Arbeits- und Lebensgemeinschaft Bad Boll e.V. von 700,00 € auf 900,00 € rückwirkend ab 01.01.2015.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Arbeits- und Lebensgemeinschaft Bad Boll e.V. bietet in ihrer Holzwerkstatt, in der Bügelstube und im Café Menschen mit Behinderung die Möglichkeit der Beschäftigung im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der Landkreis Göppingen fördert seit 01.01.2009 bis zu 10 dieser Arbeitsplätze mit einem monatlichen Zuschuss von 700,00 € (siehe BU SozA 2009/15 vom 06.10.2009)

Die Arbeits- und Lebensgemeinschaft Bad Boll e.V. beantragt ab 01.01.2015 die

- Erhöhung der Platzzahlen auf 20 Plätze
- Erhöhung des institutionellen Zuschusses von 700 € auf 900 €
- Beteiligung an den Lohnkosten im Rahmen eines ergänzenden Lohnkostenzuschusses

Begründet wird der Antrag zum Einen mit der Einführung des Mindestlohnes, der auch für die Beschäftigten der ALB gilt und zum Anderen, dass die vereinbarte Bezuschussung seit dem Jahr 2009 nicht mehr erhöht wurde.

Derzeit werden 8 Arbeitsplätze vom Landkreis Göppingen bezuschusst. Die Höchstplatzzahl von 10 Arbeitsplätzen für die der Landkreis Göppingen Kostenträger ist, wurde bisher nie erreicht, so dass seitens der Verwaltung keine Notwendigkeit gesehen wird die Platzzahlen auf 20 Plätze zu erhöhen.

Nach eingehender Prüfung des Antrags der Arbeits- und Lebensgemeinschaft e.V. Bad Boll hält die Verwaltung die Erhöhung des Zuschusses für sachgerecht.

Durch die Einführung des Mindestlohns ist das Arbeitgeber-Brutto für die Arbeitsplätze bei der ALB um über 200,00 € pro Beschäftigten und Monat gestiegen. Für die ALB sind deshalb die integrativen Arbeitsplätze mit der bisherigen Förderung nicht mehr finanzierbar. Der Landkreis Göppingen möchte weiterhin die durch viel ehrenamtliches Engagement geschaffenen inklusiven Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bei der ALB erhalten.

Der Zuschuss des Landkreis Göppingen je Arbeitsplatz soll rückwirkend ab 01.01.2015 von 700,00 € auf 900,00 € monatlich erhöht werden. Der Zuschuss ist ein rein institutioneller Zuschuss und beinhaltet ausschließlich Investitionskosten und einen Infrastrukturausgleich.

Darüber hinaus gewährt der Landkreis Göppingen nach der Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben von wesentlich behinderten Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt zwischen dem Landkreis Göppingen und dem KVJS (siehe BU SozA 2013/14 vom 07.05.2013) im Einzelfall einen individuellen ergänzenden Lohnkostenzuschuss von bis zu 30 % vom Arbeitgeber-Brutto im Rahmen der Eingliederungshilfe wenn die vorrangigen Leistungen des Integrationsamtes nicht ausreichen um den Förderbedarf eines Beschäftigten zu decken. Bei einem Arbeitgeber-Brutto Mindestlohn von ca. 888,00 € errechnet sich ein ergänzender Lohnkostenzuschuss von monatlich ca. 266,00 €.

Sofern der Landkreis Göppingen die Arbeitsplätze nicht fördern würde könnte die ALB diese Arbeitsplätze nicht mehr anbieten. Die alleinige Alternative für die betroffenen Menschen wäre dann die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Die Kosten für den Besuch einer WfbM sind vom Landkreis Göppingen ebenfalls im Rahmen der Eingliederungshilfe zu tragen. Ein Werkstattplatz kostet derzeit ohne Fahrtkosten monatlich ca. 1.200,00 €.

Der Landkreis Göppingen übernimmt Stand 31.12.2014 für 670 Menschen mit Behinderung diese Kosten.

Die Förderung eines Arbeitsplatzes der ALB verursacht auch nach der Erhöhung des Zuschusses auf monatlich 900,00 € zuzüglich eines ergänzenden Lohnkostenzuschusses von max. 266,00 € mit insgesamt max. 1.166,00 € immer noch geringere Kosten für den Landkreis als die Finanzierung eines Arbeitsplatzes in einer WfbM.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass durch die Erhöhung der Gehälter aufgrund des Mindestlohns sich für die stationär wohnenden Personen ein höherer Kostenbeitrag errechnet, der an den Landkreis als Kostenträger zurückfließt.

Bei Empfängern von Grundsicherungsleistungen führt die Lohnerhöhung zu einer Reduzierung des Grundsicherungsanspruches. Dies wirkt sich allerdings nicht auf den Kreishaushalt aus, da die Grundsicherung aus Bundesmitteln finanziert wird.

III. Handlungsalternativen

Beschäftigung in einer WfbM

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Erhöhung des Zuschusses von 700,00 € auf 900,00 € verursacht für derzeit 8 Beschäftigte bei ALB für das Jahr 2015 Mehrkosten in Höhe von 19.200,00 € pro Jahr.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.